



ENTSCHLIESSUNG

über die Ergebnisse der Pilotstudie

"Zugang der Obersten Rechnungskontrollbehörden zu den wichtigsten Finanzaufsichtsbehörden in den EU-Mitgliedstaaten"

KA-E-2012-03

Der Kontaktausschuss —

eingedenk seines in der Sitzung des Kontaktausschusses 2011 gefällten Beschlusses, eine Arbeitsgruppe über Defizite in der öffentlichen Finanzkontrolle mit der Aufgabe einzusetzen, eine Pilotstudie über den Zugang der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) zu den wichtigsten Finanzaufsichtsbehörden in den EU-Mitgliedstaaten durchzuführen (KA-E-2011-5);

in Kenntnis der Ergebnisse der Pilotstudie der Arbeitsgruppe über Defizite in der öffentlichen Finanzkontrolle, denen zufolge:

- 1) sieben der vierzehn teilnehmenden ORKB über ein Mandat zur Prüfung der Finanzaufsichtsbehörden verfügen;
- 2) sechs der sieben ORKB tatsächlich Zugang zu den Bankakten ihrer jeweiligen Finanzaufsichtsbehörde haben, bei Veröffentlichungen aber Einschränkungen aufgrund der Vertraulichkeitsklauseln zu bestimmten Informationen über Banken unterliegen;

in Erwägung der Tatsache, dass die Finanzaufsichtsbehörden die zentralen Einrichtungen zur Kontrolle und Beaufsichtigung der Banken und anderer Finanzinstitute in den EU-Mitgliedstaaten sind und entscheidend für die Aufsicht und die Sicherung der Stabilität auf makroökonomischer Ebene sind;

in der weiteren Erwägung, dass die aktuelle Finanzkrise gezeigt hat, dass nicht alle Finanzaufsichtsbehörden in der Lage waren, ihre Aufgaben befriedigend zu erfüllen;

unter Hinweis auf die Verhandlungen, die derzeit in der EU über eine neue Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV) geführt werden, in der die Banken unter anderem dazu verpflichtet werden, mehr und hochwertigeres Kapital zu halten, und die einen neuen Lenkungsrahmen beinhaltet, durch den die Aufsichtsbehörden neue Befugnisse zur engeren Überwachung von Banken und zur Ergreifung von Maßnahmen im Wege eventueller Sanktionen erhalten, wenn sie Risiken ermitteln;



in Anbetracht dessen, dass in der Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV) zudem vorgeschlagen wird, dass die Mitgliedstaaten die Offenlegung bestimmter Informationen im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung von Instituten gegenüber der ORKB ihres Landes zulassen können - allerdings unter der Bedingung, dass diese ORKB ein in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften definiertes präzises Mandat zur Untersuchung oder Prüfung der Tätigkeiten von Behörden, die für die Aufsicht von Banken oder anderen Finanzinstituten verantwortlich zeichnen, hat;

stellt darüber hinaus fest, dass in der Europäischen Union Diskussionen über die künftige Schaffung einer Europäischen Bankenunion geführt werden, was aufgrund einer stärkeren Einbeziehung der Europäischen Zentralbank zu weiteren Komplikationen für die ORKB bei Prüfung und Berichterstattung bezüglich der Finanzaufsichtsbehörden führen könnte. Vor diesem Hintergrund ist das Mandat des Europäischen Rechnungshofs zur Prüfung der Effizienz der Verwaltung der EZB möglicherweise zu überarbeiten.

beschließt:

- 1) die Ergebnisse dieses Pilotprojekts auf der Website des Kontaktausschusses zu veröffentlichen;
- 2) den amtierenden Vorsitzenden des Kontaktausschusses zu beauftragen, die Ergebnisse des Pilotprojekts den europäischen Interessenvertretern zu übermitteln, d. h. dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission;
- 3) das Mandat der Arbeitsgruppe zum 31. Dezember 2012 in der Erwägung zu beenden, dass ihre Aufgaben erfüllt wurden und der Erfahrungsaustausch zu Prüfungen der Finanzaufsichtsbehörden im Netzwerk des Kontaktausschusses zur Prüfung der Finanzpolitik fortgeführt wird;

lädt die teilnehmenden EU-ORKB ein:

- 1) die Ergebnisse dieses Pilotprojekts auf ihrer Website zu veröffentlichen;
- 2) die nationalen Interessengruppen im Bereich der Finanzaufsicht, d. h. nationales Parlament, das Finanzministerium und die wichtigste Finanzaufsichtsbehörde, auf die Ergebnisse dieses Pilotprojekts aufmerksam zu machen;
- 3) Auskunft zu geben, ob sie interessiert wären, ihr Wissen und ihre Erfahrungen künftig auszutauschen, und die Möglichkeiten einer parallelen Prüfung in diesem Bereich zu untersuchen.



ruft die EU-ORKB **auf**, die Entwicklungen in Bezug auf die Eigenkapitalrichtlinie IV und die mögliche Bankenunion - in Übereinstimmung mit ihrem nationalen Prüfungsauftrag - aufmerksam zu verfolgen und die Auswirkungen für die ORKB zu untersuchen, einschließlich der neuen Möglichkeiten für die ORKB im Hinblick auf ihr Mandat zur Prüfung des Funktionierens der Aufsichtsaktivitäten der Finanzaufsichtsbehörden, ihres Zugangs zu Informationen der Finanzaufsichtsbehörden und ihrer diesbezüglichen Berichterstattungsmöglichkeiten;

beschließt diese Entschliebung auf der Website des Kontaktausschusses zu veröffentlichen.

Estoril, den 19. Oktober 2012

ORKB Berichterstatter: Algemene Rekenkamer (ORKB der Niederlande)